



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4-BO1371.2/13/10

München, 19.03.2025
Telefon: 089 2186 1814
Name: Frau Sperber

**„Digitale Schule der Zukunft“
hier: Informationen zum Schuljahr 2025/2026**



Sehr geehrte/r,

ab dem Schuljahr 2025/2026 können sich private und kommunale Schulen an der „Digitalen Schule der Zukunft“ (s. www.km.bayern.de/dsdz) beteiligen. Um Sie bei den Planungen für das Schuljahr 2025/2026 zu unterstützen, möchten wir Sie über die weiteren Schritte in diesem Kontext informieren.

Im Fokus steht die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts, um digitale Möglichkeiten für das Lernen zu nutzen und die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in der digitalen Welt vorzubereiten. Die Erfahrungen zeigen, dass das Konzept der „Digitalen Schule der Zukunft“ das Potenzial hat, Schule und Unterricht nachhaltig und positiv zu verändern. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, möglichst rasch möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten auszustatten. Die Einführung von 1:1-Ausstattungsklassen muss vielmehr stets pädagogisch-didaktischen Zielen und Konzepten folgen.

Inhalt

1. Einstieg in die „Digitale Schule der Zukunft“	2
2. Festlegung technischer Mindestkriterien.....	4
3. Antragsstellung und- Prüfung	5
4. Schulische Leihgeräte.....	6
5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	6
6. Weiterführende Informationen	7

1. Einstieg in die „Digitale Schule der Zukunft“

Alle wesentlichen Informationen zur Umsetzung des Vorhabens sind im **Praxisleitfaden *In fünf Schritten zur „Digitalen Schule der Zukunft“*** zusammengestellt (s. <https://mebis.bycs.de/dsdz/leitfaden>). Der PDF-Leitfaden (s. unter „Leitfaden zum Download“) bietet einen Überblick über die einzelnen Prozessschritte und verweist zudem auf einen vertiefenden Online-Informationsteil, der Ihnen im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase erprobte Praxismaterialien zum direkten Einsatz an Ihrer Schule an die Hand gibt. Zu den Prozessschritten 1 und 2 finden Sie nachstehend konkrete Hinweise. Die Schritte 3 bis 5 werden daran anschließend relevant und im Praxisleitfaden ausführlich skizziert.

Schritt 1 – Start

Zunächst gilt es, auf die pädagogischen Ziele der „Digitalen Schule der Zukunft“ zu fokussieren, grundlegende Überlegungen hinsichtlich der didaktischen Vorteile der 1:1-Ausstattung für Ihre Schule anzustellen und diese mit den Beteiligten an Ihrer Schule zu erörtern (s. Praxisleitfaden [Kapitel 1](#)).

Schritt 2 – Rahmenbedingungen klären und Entscheidung bzgl. des Zeitpunkts der Teilnahme der Schule treffen

In einem nächsten Schritt ist die Frage zu klären, ob es möglich und sinnvoll ist, dass sich Ihre Schule im kommenden Schuljahr an der „Digitalen Schule der Zukunft“ beteiligt. Hierbei sind technische, organisatorische und konzeptionelle Aspekte in den Blick zu nehmen (s. hierzu im Praxisleitfaden insbes. [Kapitel 2.1](#))

Es wird ausdrücklich empfohlen, den Elternbeirat sowie die Lehrerkonferenz – soweit vorhanden – rechtzeitig und in geeigneter Weise in dieser Frage einzubeziehen.

Wenn Sie sich für eine Teilnahme ab dem Schuljahr 2025/2026 entscheiden, beachten Sie bitte Folgendes:

Für eine Teilnahme Ihrer Schule wird vorausgesetzt, dass

- 1) die erforderliche technische Ausstattung der Schule gegeben ist (s. <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/teilnahme>),
- 2) die Zustimmung des Schulaufwandsträgers (insbesondere zur Integration personenbezogener Schülergeräte in die schulische IT-Infrastruktur) eingeholt wird und
- 3) Ihre Schule im Rahmen des Antragsverfahrens mitwirkt, indem Sie bestimmte Angaben der Antragsteller (insb. Schulzugehörigkeit und Übereinstimmung des beschafften Geräts mit den Vorgaben Ihrer Schule) überprüfen und bestätigen.

Zu entscheiden wäre zudem, mit wie vielen und welchen Jahrgangsstufen ein Einstieg in die 1:1-Ausstattung an Ihrer Schule am sinnvollsten ist (s. hierzu im Praxisleitfaden [Kapitel 2.3](#)).

Nicht-staatliche Schulen werden im Schuljahr 2025/2026 einmalig die Möglichkeit haben, für bis zu vier Jahrgangsstufen die Fördermöglichkeit zu eröffnen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 folgt – vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – wie an staatlichen Schulen das Förderangebot für jeweils bis zu zwei weitere Jahrgänge. Im Bereich der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie der Schulen besonderer Art können die Schulen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 8, im Bereich der Gymnasien sowie der Freien Waldorfschulen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wählen. Insbesondere bei Schulen, die bisher noch keine Erfahrungen mit der jahrgangsstufen- oder klassenweisen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten haben, wird ein Start mit der Jahrgangsstufe 7 und/oder einer höheren Jahrgangsstufe empfohlen (s. Nr. 6.1.2 der [KMBek „Digitale Schule der Zukunft“](#)).

Wenn sich Ihre Schule für eine Beteiligung entscheidet, müssen die Geräte nicht sofort beschafft werden bzw. nicht am ersten Schultag des neuen Schuljahres zur Verfügung stehen. So kann gewährleistet werden, dass die beteiligten Klassen auf das Lernen mit mobilen Endgeräten adäquat vorbereitet werden und der Beschaffungsprozess langfristig geplant wird. Das Förderverfahren ermöglicht eine flexible Gerätebeschaffung während des gesamten Schuljahres.

Für die Teilnahme am Ausstattungsprozess der „Digitalen Schule der Zukunft“ sind eine **Registrierung beim Staatsministerium über das Schulportal sowie eine Bestätigung durch das Staatsministerium** erforderlich. Hier bestätigen Sie auch, dass die o. g. Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Bitte beachten Sie:

Eine Förderung der mobilen Endgeräte ist erst nach Bestätigung der Beteiligung durch das StMUK möglich. Geräte, die vorher gekauft werden, sind nicht förderfähig.

Die Registrierung wird voraussichtlich im Mai 2025 eröffnet. Wir informieren Sie zu gegebener Zeit detaillierter dazu.

Wenn Sie sich gegen eine Teilnahme im Schuljahr 2025/2026 entscheiden, beachten Sie bitte Folgendes:

Ein Verzicht auf eine Teilnahme im kommenden Schuljahr ermöglicht es Ihrer Schule und Ihrem Schulaufwandsträger, ggf. erforderliche konzeptionelle, organisatorische und/oder technische Vorbereitungen für einen späteren Einstieg zu treffen. Sie können hierfür auf ein Beratungsangebot der Beratung digitale Bildung in Bayern sowie von Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren zurückgreifen.

2. Festlegung technischer Mindestkriterien

Die Schulen können technische Mindestkriterien (z. B. hinsichtlich des Betriebssystems) festlegen und somit Vorgaben für die förderfähigen Geräte

machen, damit diese Geräte gut in die vorhandene Infrastruktur integriert werden können.

Bitte beachten Sie:

Die technischen Mindestkriterien müssen mit dem Schulaufwandsträger und – soweit vorhanden – dem Elternbeirat abgestimmt werden.

Eine künftige Änderung der festgelegten schulspezifischen technischen Mindestkriterien erfordert zwingende, insbesondere pädagogische oder technische Gründe (s. hierzu KMBek Nr. 6.1.4).

3. Antragsstellung und -prüfung

Die Erziehungsberechtigten werden bei der Beschaffung der mobilen Geräte mit einem staatlichen Zuschuss i. H. v. maximal 350 Euro unterstützt. Die entsprechenden Förderanträge werden vom Landesamt für Schule (LAS) als Bewilligungsstelle geprüft.

Das LAS stellt den Schulen ein digitales Verfahren zur Prüfung der Anträge bereit. Die Authentifizierung erfolgt in der Anwendungsverwaltung der *BayernCloud Schule*. Sollten Sie und/oder die zuständigen Kolleginnen und Kollegen noch nicht über einen entsprechenden Zugang verfügen, möchten wir auf folgende Unterstützungsangebote hinweisen:

<https://www.bycs.de/index.html>.

Detaillierte Informationen zur Antragsstellung und -prüfung erhalten Sie zu gegebener Zeit schriftlich sowie in einer Online-Informationsveranstaltung voraussichtlich Anfang Oktober 2025 (s. unten).

Bitte beachten Sie:

Das Online-Antragsverfahren wird für Erziehungsberechtigte voraussichtlich ab September zur Verfügung stehen.

Mit Ausnahme der Sicherstellung eines Zugangs zur *BayernCloud Schule* für Ihre Schule ist derzeit diesbezüglich nichts veranlasst.

4. Schulische Leihgeräte

Soweit Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler das Angebot einer staatlich bezuschussten Eigenbeschaffung nicht annehmen und damit eine Ausstattung der Jahrgangsstufe bzw. der 1:1-Ausstattungs-klasse mit geeigneten mobilen Endgeräten nicht erreicht werden kann, stellen die Schulen nach Möglichkeit die fehlenden Geräte aus ihrem Bestand an Schülerleihgeräten zur Verfügung (s. hierzu KMBek Nr. 6.2.3).

Um die Schulaufwandsträger bei der Beschaffung weiterer schulischer Leihgeräte zu unterstützen, wird derzeit ein entsprechendes Förderprogramm vorbereitet. Hierfür sind im Staatshaushalt für das Jahr 2025 Mittel eingestellt, um die Leihgerätepools an den bayerischen Schulen zu modernisieren bzw. weiter auszubauen. Das Staatsministerium wird die Schulaufwandsträger zeitnah über das entsprechende Angebot informieren.

Bitte beachten Sie:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verfolgt im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ das Ziel, dass ganze Jahrgangsstufen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Die Förderung der Beschaffung eines mobilen Endgeräts ist gleichwohl ein Angebot. Ob die Erziehungsberechtigten ein Gerät beschaffen, steht ihnen frei. Es wird darum gebeten, dies in der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Um die Vorbereitung an Ihrer Schule bestmöglich zu unterstützen, finden Online-Informationsveranstaltungen sowie regionale Austauschtreffen statt. Daneben steht Ihnen jederzeit Ihre Beratung digitale Bildung als Anlaufstelle für allgemeine und **schulspezifische Fragen** zur „Digitalen Schule der Zukunft“ zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme ist über die Dienststelle der Schulaufsicht oder direkt über die Beratung digitale Bildung möglich (s. <https://mebis.bycs.de/bdb>).

- **Zentrale Informationsveranstaltung zur Förderantragstellung und -prüfung (online) am 07.10.2025, 14:00-15:00 Uhr**
Inhalte: Förderverfahren, Antragstellung und Antragsprüfung
Anmeldung: https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container_id=410343
- **Regionale Informations- und Vernetzungsveranstaltungen**
Inhalte: Unterstützung der Prozessgestaltung im Verlauf des Schuljahres, Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen
Einladung erfolgt durch die Schulaufsicht.
- Die **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen** macht schulartspezifische Angebote für (Fach-)Lehrkräfte zum Unterrichten mit mobilen Endgeräten sowie für die Systembetreuung zu technischen Fragen der Gerätebeschaffung und -einbindung (s. <https://mebis.bycs.de/dsdz/14031>). Hier finden Sie auch das nach Schularten differenzierte Programm für das laufende zweite Schulhalbjahr.
- Sollten Sie für Ihre Schule eine **Referentin oder einen Referenten zu medien-/fachdidaktischen und/oder medienerzieherischen Fragen** im Kontext des Lernens mit mobilen Endgeräten benötigen, können Sie auf das **Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung** zurückgreifen. Gehen Sie hierzu gerne auf Ihre Beratung digitale Bildung zu.

6. Weiterführende Informationen

Sollten Sie Fragen zur „Digitalen Schule der Zukunft“ haben, die nicht im Praxisleitfaden oder unter www.km.bayern.de/dsdz beantwortet werden, können Sie sich an Ihre zuständige Beratung digitale Bildung wenden oder diese an dsdz@stmuk.bayern.de richten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Maier-Reichenberger

Ministerialdirigent

Per E-Mail

Kommunale Spitzenverbände (alle)

Verteiler:

Per E-Mail

Alle privaten Mittelschulen (per OWA)

An

Per E-Mail

Alle kommunalen und privaten Realschulen (per OWA)

An

Per E-Mail

Alle kommunalen und privaten Gymnasien (per OWA)

An

Per E-Mail

Alle kommunalen und privaten Wirtschaftsschulen (per OWA)

An

Per E-Mail

Alle nicht staatlichen Schulen besonderer Art (per OWA)

Per E-Mail

Alle Waldorfschulen